

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 3 (1908)

Heft: 5

Artikel: Das Schweizer Wohnhaus

Autor: Baer, C.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER « SCHWEIZER. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ »
BULLETIN DE LA « LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE »

NACHDRUCK DER ARTIKEL UND MITTEILUNGEN
BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

HEFT 5 • MAI 1908

LA REPRODUCTION DES ARTICLES ET COMMUNIQUÉS
AVEC INDICATION DE LA PROVENANCE EST DÉSIRÉE

≡ DAS SCHWEIZER WOHNHAUS ≡

WIRTSCHAFTLICHE Fragen beherrschen heute unser Leben; demzufolge sind es auch Architekturprobleme dieser Art, von der Wohnung des Arbeiters bis zum Städtebau, die Volk und Künstler vor allem bewegen. Der repräsentative Monumentalbau kirchlichen wie profanen Charakters hat seinen massgebenden Einfluss eingebüßt; mit dem Hervortreten des bürgerlichen Mittelstandes und mit der Verallgemeinerung einer verfeinerten Lebensführung sind Bedürfnisse entstanden, die zu ihrer praktischen wie künstlerischen Lösung alle Kräfte in Anspruch nehmen. Die Einsicht, dass zur Erziehung eines leistungsfähigen Geschlechts intellektuelle, körperliche und ästhetische Kultur untrennbar vereint sein müssen, und dass bei diesem

Dreiklang der ästhetischen Note wesentliche Bedeutung zukomme, hat dazu geführt, die Kunst, die mit der Erbauung und Ausgestaltung der bürgerlichen Wohnung verbunden ist, für mindestens ebenso wichtig zu halten, wie jene, die um ihrer selbst willen aufgesucht sein will.

Das ist auch der Grund, weswegen sich die schweizer. Vereinigung für Heimatschutz und ihre Zeitschrift vor allem mit der Baukunst beschäftigen. Ein schönes gemütliches Heim ist für alle Glieder selbst der einfachsten Familie die nötige Grundlage jeder ästhetischen Kultur. Das was den Menschen während der empfänglichsten Zeit seiner Entwicklung umgibt, erzeugt unbewusst Eindrücke fürs Leben, mit deren Nachwirkungen er stets zu rechnen haben wird. Es ist daher sicher eine der Hauptaufgaben unserer Vereinigung, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass unsere Wohnungen bei aller Modernität doch auch wieder mehr und mehr ästhetischen Anforderungen genügen.

Beim Beginn unserer Arbeit, als wir damit anfingen an Beispielen und Gegenbeispielen zu zeigen, was wir anstreben, waren wir leider mehr als uns selbst lieb war, gezwungen, auf Altes als vorbildlich hinzuweisen. Heute, da wenigstens bei den für den wohlhabenderen Bürger be-

stimmten Wohnbauten ganz wesentliche ästhetische Verbesserungen anerkannt werden müssen, freuen wir uns, auf den folgenden Seiten eine Reihe vorbildlicher moderner Landhäuser vorführen zu können, die ihren Bewohnern ein schönes und doch bodenständiges Heim zu bieten vermögen. Für die Wohnung des Kleinbürgers kennen wir bis jetzt nur ganz wenige derart befriedigende Beispiele. Doch hoffen wir, dass das Ergebnis unserer „Konkurrenz für einfache Wohnhäuser“, deren Einlieferungstermin am 15. Mai abläuft, dazu beitragen werde, auch der weniger benützten Bevölkerung schöne heimatechte Wohnungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Mit rein äusserlichen Mitteln kann das Problem der heutigen Architektur, eine allen praktischen und ästhetischen Forderungen entsprechende bürgerliche Wohnung zuschaffen, nicht gelöst werden. Auch die ängstliche Vermeidung aller Anlehnung an historische Stile, wie das krampfhalte Suchen nach neuen Formen, vermögen da nicht zu helfen. Wohl sind einerseits unerbittliche Sachlichkeit und eine geschmackvolle Durchbildung der klar erkannten Probleme nötig, anderseits aber auch die reichen Erfahrungen, die frühere Jahrhunderte bei der Bevältigung baulicher Aufgaben gesammelt haben.

In der Tat ist jeder Bruch mit der Tradition auf allen künstlerischen Gebieten mit einer Einbusse an formaler Schönheit verbunden. Wir müssen uns daher an Vergangenes zurückrinnern, müssen „statt einer stilgerechten, wieder eine baugerechte Behandlung“ architektonischer Fragen anstreben und diese uns entfremdete Kunst an den alten Baudenkmälern studieren. Dann wird der Künstler ganz von selbst dazu kommen, eine ausgeprägt nationale Kunst zu betreiben, was ihm doch vor allem am Herzen liegen sollte! Denn eine Kunst, die als gemütsveredelnde Kraft ihre Aufgabe erfüllen will, muss von jener warmen Begeisterung getragen sein, die sich, wenigstens bei uns, weder an rein rationellen Dingen, noch an formalen Schönheit allein zu entflammen vermag. Und da die Kirche ihre Kunstrmission im Mittelalter erfüllt hat, dürften jetzt *Nationalbewusstsein* und *Heimattiebe* die Ideale sein, die die Kunst zu neuen und grossartigen Werken anregen könnten.



Das Landhaus „OBEREGGBÜHL“ bei Höngg (Kt. Zürich). Arch. Max Müller in Zürich
VILLA à Höngg près de Zurich (Ct. de Zurich). Arch. Max Müller, Zurich

Der Schweizer hat sich durch jahrhundertelange Selbständigkeit und Abgeschlossenheit ein vermehrtes Mass von Heimatbewusstsein und Originalität bewahrt; und da er außerdem zu allen Zeiten seinen Hauptstolz darein setzte, in selbstbewusster Tradition vor allem als schlichter Bürger im Interesse seiner Heimat tätig zu sein, entwickelte sich in unserem Lande allmählich eine bürgerlich radikale aber besonnene Demokratie, zu der auch das altvornehme, bisweilen mehr international gesinnte Patriziat stets gerne zurückkehrte und die infolgedessen allen Aeusserungen des heimatlichen Lebens ihren behäbigen bürgerlichen Charakter aufzuprägen vermochte. Derartige Tendenzen und Traditionen, die auch während der Stürme der Revolution nur vorübergehend in den Hintergrund traten, haben bald mehr, bald weniger selbst heute noch Geltung und ermöglichen es, dass der für ein neuzeitliches heimatliches Bauschaffen nötige Anschluss an die Vergangenheit bei uns rascher und verständnisvoller gefunden werden konnte als anderswo.

Die Ueberzeugung allerdings, dass eine *moderne* volks- und orts-tümliche bürgerliche Baukunst durchaus nicht jener, die vor Jahrhunderten geübt wurde, möglichst genau gleichen müsse, hat sich erst in den letzten Jahrzehnten Bahn gebrochen. Unsere Vorfahren waren zur sorgsamsten Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse, der Bodenformationen, Baumaterialien oder berechtigten Eigentümlichkeiten in der Lebensweise der Bevölkerung gezwungen, weil sie an die Scholle gefesselt, den Kampf ums Dasein allein ausfechten mussten. Wenn auch die geographischen und politischen Verhältnisse der Schweiz eine derartige Bau- und Kunstbetätigung nie ganz verschwinden liessen, bedurfte es doch auch bei uns einer überzeugten, energischen Ablehnung all der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entdeckten architektonischen Weisheiten. Es bedurfte weiterhin eines angestrengten, oft mühsamen Suchens nach alten Traditionen und einer zielbewussten, allen modernen Anforderungen entsprechenden Umwandlung derartiger Baugewohnheiten, um wieder zu einem individuellen, heimatechten Bauschaffen zu gelangen. Das war um so schwieriger, als unsere jungen Architekten ganz auf sich selbst, höchstens noch auf die vorbildliche Tätigkeit einiger süddeutscher Meister angewiesen waren und in fortgesetztem, oft aufreibendem Kampf mit den Anschauungen älterer Fachgenossen, Schritt für Schritt den Boden für ihre Tätigkeit gewinnen mussten. Dass es ihnen trotz allem gelang, durchzudringen, mag als Beweis für die Folgerichtigkeit und Tüchtigkeit ihrer Bestrebungen angesehen werden.

Wir leben in der Schweiz in einem rauen Klima mit ziemlichen Extremen in der Sommer- und Wintertemperatur, mit reichlichen Niederschlägen und vielen unfreundlichen, regnerischen und windreichen Tagen. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, das *Haus mit beherrschendem Dach*, mit jenem Dach, das in mannigfaltigen Variationen

in heissen Tagen schattige Kühle, im Winter wohnliche Wärme, immer aber traute wohlige Behaglichkeit verspricht. Nach der auch bei uns so lange vorherrschenden italienischen Mode, die das Dach in Unterdrückung hielt, ist das Wiederaufgreifen dieses massgebenden Motivs ein Schritt in der Vorwärtsentwicklung, der nicht hoch genug gewertet werden kann. Durch ihn wurden alle jene klassizistischen Ideale verdrängt, die gerade im Hausbau von verhängnisvollstem Einfluss waren, da sie die Anforderungen der italienischen Kunst an strenge Symmetrie auf Gebäudetypen verpflanzen, deren Charakter eine freie Grundrissbildung zur Bedingung macht. Das heimische Haus mit beherrschendem Dach hat heute fast überall seinen Einzug gehalten, dagegen sind die Kuppeln und flachen Dächer z. B. eidgenössischer Post-, Militär- und Verwaltungsgebäude höchst bedauerliche Zeugen von dem starren Schematismus einzelner Staatsbehörden.

Eine Folge des bürgerlichen Dachs ist der *Giebel*. Er erscheint wie das Auge des Hauses, das freundlich ernst über Stadt und Land schaut, das verheissend einen Teil von all der Gemütlichkeit ahnen lässt, die ein solch behäbiges, dachgeschütztes Heim verspricht. Auch die Form des Giebels lässt zahlreiche Wandlungen zu; bald zeigt er interessant geschwungenen Umriss, bald ernst geradlinige Abdachung; bald ragt er zwei- und mehrgeschossig bis zum Dachfirst empor, bald zierte er nur als reizvoller Dacherker die ruhige Ziegel- oder Schindelfläche; stets aber beeinflusst er wesentlich die Erscheinung des ganzen Bauwerkes.

Dazu kommt noch die *Farbe*. Die Freude an einer farbenkräftigen Belebung der bürgerlichen Bauten ist bei uns zu allen Zeiten verbreitet gewesen. Buntbemaltes und gefasstes Schnitzwerk, Schilde und Sprüche zierten die Holzbauten, farbenfrohes Ornament und Rankenwerk die weissen Putzflächen der Häuser unserer Vorfahren.

Dazu das dunkle Dach, die grellbunten Läden, die hellgrünen Matten und der Spalierbaum an der Hauswand, dahinter die dunkelgrünen Wälder, die röthlichblau schimmernden Felsenschroffen und das Weiss der Firnen, die vom tiefblauen Himmel blendend sich abheben, das gibt zu allen Zeiten ein echte schweizerisches Bild von solch harmonisch reizvoller Schönheit, wie sie nirgendwo sonst in der Welt in gleich ursprünglicher Kraft gefunden werden kann.

Dach, Giebel und Farbe sind die charakteristischen Bestandteile des Bürgerhauses der Schweiz; wo sie fehlen, ist entweder fremdländischer Einfluss übermächtig massgebend gewesen, oder das Bestreben, bürgerliches Wesen durch Herrschaftlichkeit zu übertrumpfen. Das bewusste Wiederaufgreifen und glückliche Wiederverwenden dieser Bauelemente aber hat die Renaissance in der modernen bürgerlichen Baukunst der Schweiz gezeitigt, von der dies Heft bereite Kunde gibt und der wir uns mit bewusstem Stolz rühmen dürfen.

Dr. C. H. Baer.



Das „HALTLI“ bei Mollis, ein altes Glarner Herrschaftshaus
Vieille maison patricienne à Mollis (Glaris)

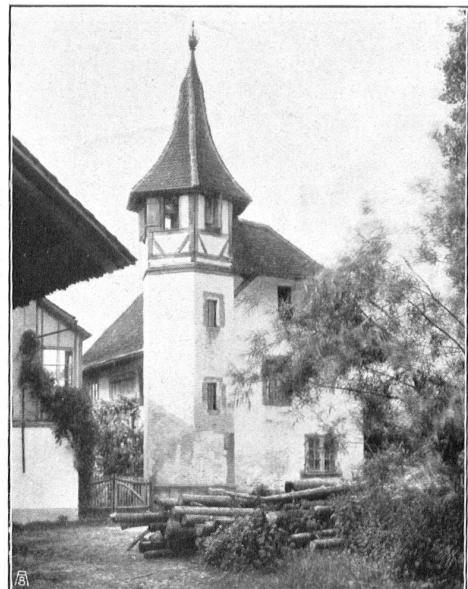
— L'ISLE —
Ein alter Waadtländer Herrensitz.



— L'ISLE —
Vieux château vaudois



ALTES HERRSCHAFTSHAUS IN CHUR. Ansicht vom Garten aus. Photographie von Architekt Schäfer in Chur.
— MAISON PATRICIENNE A COIRE, vue du jardin —



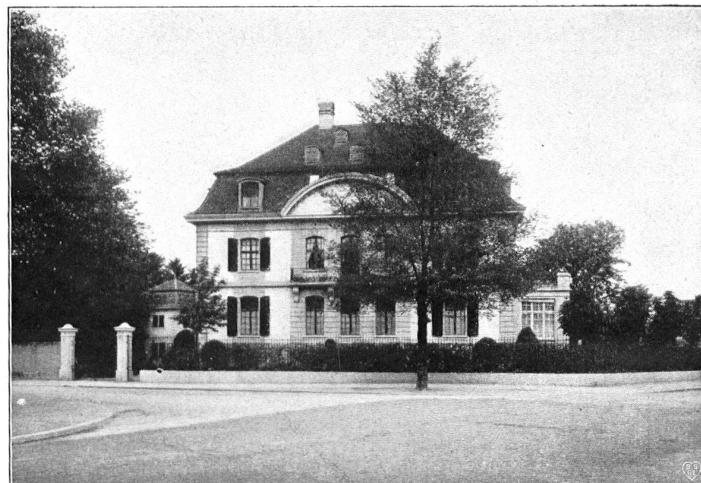
Jagdsitz auf dem Brühlkofen bei Zollikofen, Kanton Bern. Von Hans Franz Nägeli, dem Eroberer der Waadt, um 1536 erbaut.
Rendez-vous de chasse près Zollikofen, canton de Berne.

ALTES LANDHAUS, äussere
Schosshalde in Bern —
Photogr. von A. Pillichody in Bern



VIEILLE MAISON DE CAMPAGNE à Berne —
— Photogr. A. Pillichody, Berne —

== WOHNHAUS IN BASEL ==
Architekt *Fritz Stehlin* in Basel.



MAISON MODERNE A BALE
== Architecte *F. Stehlin*, Bâle ==



WOHNHAUS IN BASEL, Arch. *La Roche, Stähelin & Co.* in Basel
MAISON MODERNE A BALE, Arch. *La Roche, Stähelin & Co.*, Bâle



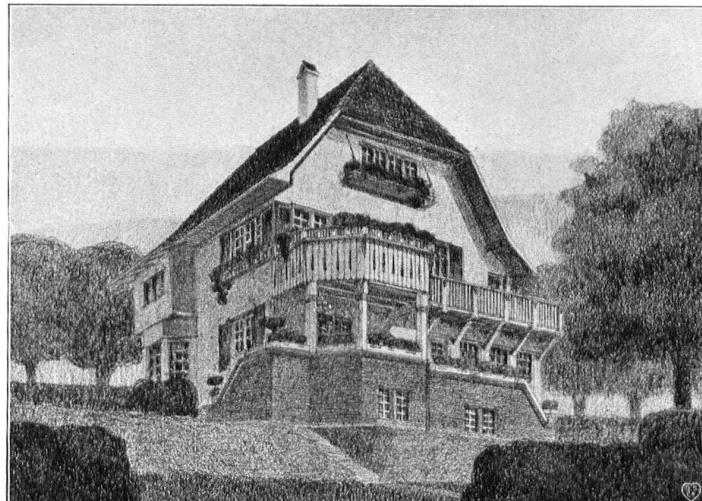
WOHNHAUS IN ZÜRICH, Arch. Prof. Dr. *G. Gull* in Zürich
MAISON MODERNE A ZURICH == Arch. Prof. Dr. *G. Gull*

WOHNHAUS IN
BÜMPLIZ - BERN
Arch. *K. Indermühle*



MAISON MODERNE
A BÜMPLIZ-BERNE
Arch. *K. Indermühle*

LANDHAUS IN
ERMATINGEN
(Kant. Thurgau)
Arch. *Bischoff & Weideli* in Zürich



— VILLA A —
ERMATINGEN
(Thurgovie)
Arch. *Bischoff & Weideli* · Zurich



LANDHAUS BEI ST. GALLEN — VILLA PRÈS ST. GALL
— Arch. *Rittmeyer & Furrer*, Winterthur —



LANDHAUS BEI LAUSANNE — VILLA PRÈS LAUSANNE
— Arch. *Schmid & Rosset*, Veytaux —

WOHNHAUS
= in Basel =
Arch. *Visscher
van Gaasbeek*



MAISON MO-
DERNE à Bâle.
Arch. *Visscher
van Gaasbeek*.

WOHNHAUS
in Glarisegg bei
= Steckborn =
Arch. *Hindermann*
in Steckborn (Kt.
= Thurgau) =



= MAISON =
à Glarisegg près
= Steckborn, =
Arch. *Hindermann*,
Steckborn (Thur-
= govie) =



„VILLA DES AMANDOLLIERS“ bei Genf. Arch. *Ed. Fatio*, Genf.
VILLA DES AMANDOLLIERS près Genève, Arch. *E. Fatio*, Genève.



LANDHAUS bei Weesen (Kt. St. Gallen). Arch. *Streiff & Schindler*.
MAISON DE CAMPAGNE à Weesen. Arch. *Streiff & Schindler*.

WOHNHAUS in
Glarus. Architekten
Streiff & Schindler,
Zürich und Glarus.



MAISON à Glaris.
Arch. *Streiff &
Schindler* à Zurich
= et Glaris =

Die „Pierre percée“ in Courgenay. Die geplante Umzäunung des Dolmen von Courgenay war in den Basler Nachrichten von einem Einsender als unnötig besprochen worden. Dagegen teilt „Le Jura“ mit, dass der Stein umzäunt werden müsse, weil in der letzten Zeit wiederholt schwer geladene Wagen an ihn anprallten. Es sei nicht ausgeschlossen, dass er mit der Zeit durch solche Zusammenstöße bedeutend geschädigt werde. Uebrigens sei er früher schon von einer Hecke umgeben gewesen. Das Material des Steins sei nicht Granit, sondern Kalk.

Hieran knüpfte eine an die „Basler Nachrichten“ gerichtete Einsendung noch allerlei Mitteilungen über Heimatschutz im Jura. Zunächst über die Vergangenheit von Courgenay: „Courgenay oder Jensdorf, ist ein alter Ort, wo im Mittelalter das *mallum publicum* (das Volksding) abgehalten wurde. Eine Ueber-einkunft zwischen Heinrich von Isny, Bischof von Basel, und Rainald von Burgund, Graf von Mömpelgard, wurde aufgesetzt sub *tilia de corguenue* den 4. September 1282. Diese Gegend muss überhaupt als Dingstätte gedient haben, denn in einer Vergabung Burkards von Hasenburg vom 8. Juli 1241 wird auch Cornol erwähnt als: „curtem Gondelstorf cum appendiciis suis ad quam pertinet plicum generale (plaid général später) quod vulgo dicitur, datz gros dinch“.

Der Gedanke des Heimatschutzes hat sich auch in Rennendorf (Courrendlin) Achtung verschafft, denn der Gemeinderat hat den alten Glockenturm auf dem Dorfplatz (das Zifferblatt trug die Jahreszahl 1697, wenn wir nicht irren) schmuck herrichten lassen. Noch vor 10 Jahren würde jeder rückständig erklärt worden sein, der gegen einen allfälligen Antrag auf Abbruch des alten Baues gestimmt hätte.

Wir möchten noch einem andern alten Gemäuer im Berner Jura die Wohlthat des Heimatschutzes gönnen, nämlich dem ehemaligen vom Staal'schen Schlösschen Remontstein am Nordabhang des Raimeux, über dem Tiergarten gelegen und auf der Siegfriedkarte le château de Raymond Pierre genannt. Remund ist die im Kanton Solothurn noch übliche deutsche Bezeichnung des Raimeux. Dieser Bau hat ja nichts Hervorragendes, überrascht aber den Jurawanderer doch, der nicht vermutet, in solch abgelegener Gegend ein Schlösschen mit Schlossturm, Burghof, Kapellchen, kurz allem Zubehör, zu finden. Das Ganze ist leider arg vernachlässigt und droht zu verfallen. Der Torbogen trägt die Jahreszahl 1596, die lateinische Inschrift an der Hauswand 1623. Im Tagebuch des Junkers Hans Jakob vom Staal, das Alfred Hartmann 1861 in Solothurn veröffentlicht hat, wird der Remontstein erwähnt. Vielleicht entschliesst sich die neugegründete Sektion Solothurn des „Heimatschutzes“, den ehemaligen Sitz ihres berühmten Mitbürgers auf ihre Liste zu setzen.

Der Schutz der Alpenpflanzen im Kanton Luzern. Die Regierung des Kantons Luzern erlässt eine Verordnung, wonach das Ausgraben und das Ausreissen, das Feilbieten und Versenden seltener wildwachsender Pflanzen mit ihren Wurzeln, ebenso das massenhafte Pflücken von seltenen Arten verboten sind. Selbstverständlich ist das Ausgraben einzelner Exemplare zu wissenschaftlichen und erzieherischen Zwecken, sowie für Heilzwecke gestattet. Für weitergehendes Ausgraben bedarf es der Bewilligung des Polizeidepartements, das darauf Bedacht nehmen soll, dass der Bestand der Art nicht wesentlich vermindert werde. Es sind Strafen von Fr. 6 bis 50 vorgesehen.

Vereinigung für Jugendspiele und Wandern in der Schweiz. Mitte März d.J. hat eine Versammlung von Jugendfreunden aus allen Gegenden der deutschen Schweiz im Café „Du Nord“ in Zürich mit Begeisterung die Gründung einer schweizerischen Vereinigung für Jugendspiele und Wandern beschlossen. Die Leitung des Jugendsports Schaffhausen wurde einstimmig zum Zentralvorstand gewählt.

Das Engadiner Museum. In einer Mitte März in Samaden unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Töndury-Zehnder abgehaltenen Versammlung von zirka 30 Vertretern beinahe aller Gemeinden und Stände des Oberengadins wurde über die Mittel und Wege beratschlagt, das in der Gefahr der Veräußerung befindliche Engadiner Museum in St. Moritz dem Lande und der Öffentlichkeit zu erhalten. Die Eröffnungsworte des Vorsitzenden betonten den Wert des Museums und die Pflicht, das Kleinod dem Engadin zu erhalten. Wenn alle Interessenten, Bund, Kanton und Private, zusammenstehen, so sollte es, allerdings unter Auferlegung erheblicher Opfer, möglich sein, den Verkauf des Museums zu verhindern. Zur Aufbringung der notwendigen Mittel und Ueberführung des Museums in das Eigentum von Kreis, Gemeinde oder Kanton wurde eine Museumsgesellschaft gebildet mit Herrn Töndury (Samaden) als Präsident. Die

Gottfried Keller-Stiftung hat eine wesentliche Unterstützung zugesagt; im ferneren haben sich der Vorstand der bündnerischen Vereinigung für

Heimatschutz und der Vorsitz der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz in den Dienst der Sache gestellt. Auch der bündnerische Ingenieur und Architekten-Verein hat bereitwilligst zum Gelingen beigesteuert (vergl. Vereinsnachrichten S. 40).

Möge es, so fügt die Bündner Presse bei, den gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten und der opferwilligen Anstrengung



LANDHAUS BEI BERN. — Architekt H. B. von Fischer in Bern. — VILLA PRÈS BERNE.



Das Landhaus „LA JURASSIENNE“ auf dem „Mont-Soleil“ bei St. Imier =
Le chalet «LA JURASSIENNE» au Mont Soleil sur St-Imier =
Architectes Wild & Baeslin à St-Imier